



Dezernat, Dienststelle
V/506

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	09.03.2023
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	09.03.2023
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	13.03.2023
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	16.03.2023
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	16.03.2023
Bezirksvertretung 7 (Porz)	16.03.2023
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	20.03.2023
Ausschuss für Soziales, Seniorinnen und Senioren	20.04.2023

Mitteilung Förderprogramm "Dritte Orte" - Vierte Genehmigung für die Förderphase 2022 ff.

Die Entscheidung für die Fördergenehmigungen im Rahmen des Förderprogramms „Dritte Orte“ obliegt grundsätzlich dem Ausschuss für Soziales, Seniorinnen und Senioren.

Die vierte Fördergenehmigung aus dem Förderprogramm „Dritte Orte“ in Höhe von 148.485 Euro wurde jedoch dem Rat der Stadt Köln in seiner Sitzung am 08.12.2022 zur Beschlussfassung vorgelegt.

Grundlage für die Bewilligungen ist die vom Rat der Stadt Köln in seiner Sitzung am 08.09.2022 beschlossene Aktualisierung des Förderprogramms „Dritte Orte“.

Mit der dritten Genehmigung wurden im Ausschuss für Soziales, Seniorinnen und Senioren am 17.11.2022 fünf Projektförderungen bewilligt. Es standen zum Jahresende 2022 noch Restmittel in Höhe von 154.443 Euro zur Verfügung.

Zwischenzeitlich waren nach dem 17.11.2022 weitere prüffähige Anträge eingegangen, die bewilligt werden konnten.

Die nächste reguläre Sitzung des Ausschusses für Soziales, Seniorinnen und Senioren fand erst im neuen Jahr, am 19.01.2023, statt.

Die vorhandenen Restmittel in Höhe von 154.443 Euro konnten nicht in das Haushaltsjahr 2023 übertragen werden. Ziel war es jedoch, diese im Jahr 2022 noch weitestgehend auszuschöpfen.

Daher war eine Entscheidung zu den Anträgen noch im Haushaltsjahr 2022 erforderlich. Ohne die Entscheidung des Rates unter Ausübung des Rückholrechts, wären die Restmittel in voller Höhe (154.443 Euro) ungenutzt verfallen.

Der Rat hat daher in der Sitzung am 08.12.2022 die Vorlage [4017/2022](#) wie folgt beschlossen:

Der Rat der Stadt Köln entscheidet gemäß § 6 Zuständigkeitsordnung in diesem Einzelfall anstelle des Ausschusses für Soziales, Seniorinnen und Senioren, der die Vorlage im Nachgang zur Kenntnis erhält:

Der Rat der Stadt Köln beschließt auf der Grundlage des am 08.09.2022 beschlossenen aktualisierten Förderprogramms (Vorlage [2048/2022](#)) die Förderung der in der beiliegenden Anlage 1 aufgelisteten eingetragenen Vereine aus dem Kölner Stadtgebiet in Höhe von insgesamt 148.485 Euro.

Anlagen:

- Anlage 1 – 4017/2022 Beschluss Rat
- Anlage 2 – 4017/2022 Dringlichkeitsbegründung
- Anlage 3 – 4017/2022 Bewilligte Projektförderungen

Gez. Dr. Rau